

Theodor Arndt GmbH & Co  
Industriestr. 42

90765 Fürth

**res publica**  
<http://ausreisezentren.de>

Augsburger Str. 13  
80337 München

Tel: 089 - 26 02 52 99  
Fax: 089 - 76 22 36  
[res.publica@gmx.net](mailto:res.publica@gmx.net)

München, den 16.12.2003

## Offener Brief: Einsatz von Arndt-Mitarbeitern im Ausreisezentrum Fürth

Sehr geehrte Damen und Herren,

res publica ist eine Menschenrechtsorganisation, die den Betrieb des „Ausreisezentrums“ Fürth kritisch begleitet und sich für die Achtung der Menschenwürde und der Einhaltung der Menschenrechte der Flüchtlinge im „Ausreisezentrum“ einsetzt.

Das „Ausreisezentrum“ in Fürth ist ein Abschiebelager für Flüchtlinge, die nach der geänderten Asylgesetzgebung von 1993 nicht mehr als schutzbedürftig anerkannt und zum Verlassen Deutschlands verpflichtet wurden. Sie verfügen jedoch über keine Passpapiere, so dass sie nicht abgeschoben werden können. Der Freistaat Bayern, seiner Zwangsinstrumente zur Durchsetzung ihrer Abschiebung beraubt, verfolgt nun das Ziel, diese Flüchtlinge zur widerstandslosen, sog. „freiwilligen“ Ausreise zu zwingen und weist sie dazu in das Fürther Abschiebelager ein. Der ehemalige Leiter des Lagers, Christoph Hammer, sagte über das Fürther „Ausreisezentrum“, man könne es als „Zermürbetaktik“ verstehen. Zu den Instrumenten, die die Flüchtlinge im Abschiebelager entsprechend der Zermürbetaktik zermürben sollen, zählt unter anderem die dauerhafte Überwachung durch einen privaten Sicherheitsdienst. Dieser soll den Insassen zeigen, dass ihr Aufenthalt in Deutschland unerwünscht ist, da er ihre Bewegungen, d.h. jedes Verlassen und Betreten des Lagers, minutiös protokolliert werden.

Bei unserem Recherchen mussten wir feststellen, dass Sie, der Sicherheitsdienst Theodor Arndt GmbH & Co (im Folgenden wie auf Ihrer Internetseite ARNDT genannt), die Überwachung des Fürther Abschiebelagers übernommen haben und ihre Dienste der Regierung von Mittelfranken zur Verfügung stellen. Deshalb haben wir uns über ihre Unternehmensziele und ihre angebotenen Dienstleistungen informiert und sind auf einige Ungereimtheiten gestoßen, die wir Ihnen im Folgenden darstellen wollen.

Auf der Internetseite von ARNDT ([www.arndt-gruppe.de](http://www.arndt-gruppe.de)) informieren Sie die Öffentlichkeit über die verschiedenen von ARNDT angebotenen Dienstleistungen. Die Zuordnung des Einsatzes der Mitarbeiter von ARNDT im Abschiebelager Fürth bereitete uns jedoch Schwierigkeiten, da er von keiner der angebotenen Dienstleistungen hinreichend beschrieben wird. Lediglich die Dienstleistungen Werkschutz, Pforten- und Empfangsdienst, Personenschutz und Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum weisen Ähnlichkeiten auf. Deshalb bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden offengebliebenen Fragen.

### Werkschutz

Ihre Dienstleistung „Werkschutz“ beschreiben Sie „als stets präsente Sicherheitsfunktion“, die „von einer zentralen Pforte oder Leitstelle aus gesteuert und durchgeführt“ wird und zu deren Hauptaufgaben die „Koordination und Überwachung des Personen- und Fahrzeugverkehrs“ und die „Durchführung von Rundgängen und Kontrollen“ gehört. Damit soll der Diebstahl immer kleiner werdenden Diebesguts unterbunden werden, auch durch eine beabsichtigte „sichtbare Abschreckung“.

- **Welches „lohnenswerte Diebesgut“ soll von ARNDT im Abschiebelager Fürth vor dem Diebstahl geschützt werden? Die Insassen selbst oder die magere Ausstattung des Lagers?**
- **Wen wollen Sie abschrecken? Die Fürther Bevölkerung oder die Flüchtlinge im Abschiebelager? Und vor was sollen sie abgeschreckt werden?**

## **Pforten- und Empfangsdienst**

Den „Pforten- und Empfangsdienst“ beschreiben Sie als eine Dienstleistung, die mit „Besucherempfang, Zutrittskontrolle, Telefondienst / EDV, Terminverwaltung und Kundenberatung“ nicht nur einen „Sicherheits-Aspekt“ verfolgt, sondern auch „das Image“ des Hauses prägen und „den Weg zu guten Geschäftsbedingungen“ ebnen soll. Neben den Zutrittskontrollen sei auch ein „Servicegedanke“ für den Pforten- und Empfangsdienst prägend.

- **Wessen Sicherheit soll durch den Pforten- und Empfangsdienst von ARNDT gewährleistet werden?**
- **Ist es in Ihrem Sinne, mit Zutrittskontrollen zum Abschiebelager Fürth und der Durchsetzung eines Besuchsverbots den Eindruck eines Gefängnisses zu prägen?**
- **Worin kommt der von Ihnen proklamierte „Servicegedanke“ bei den Kontrollen der Bewohner zum Ausdruck? In der peniblen Protokollierung, wann welcher Bewohner das Lager verlässt bzw. betritt?**
- **Zu wem sollen gute Geschäftsbedingungen geebnet werden?**

## **Personenschutz**

Der „Personenschutz“, so Ihre Angaben, ist eine „anspruchsvolle und sensible Aufgabe“ zum „Schutz gefährdeter Personen und die Gewährleistung ihrer körperlichen Unversehrtheit“, für den Sie „eine ausreichende Anzahl entsprechend ausgebildeter und ausgestatteter Personenschützer“ bereithalten. Ausgebildet in den Bereichen „waffenlose Selbstverteidigung, Schießausbildung, Psychologie und Fahrtraining“ soll Ihr Fachpersonal „Entführung, Attentate, Überfälle und Bedrohung/Erpressung“ verhindern, damit die geschützten Personen sicher sind, sich „frei bewegen können und wohl fühlen“.

- **Stimmen Sie uns zu, dass die Flüchtlinge im Abschiebelager Fürth die gefährdeten Personen sind, deren körperliche Unversehrtheit im Falle der Abschiebung bedroht ist?**
- **Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Flüchtlinge im Abschiebelager vor Entführungen (Inabschiebehafnahme), (rassistischen/nazistischen) Überfällen und Erpressungen (vielleicht einmal durch Angestellte der Regierung von Mittelfranken zur „freiwilligen“ Ausreise) zu schützen?**
- **Warum, glauben Sie, fühlen sich die Flüchtlinge im Abschiebelager Fürth trotz ihrer Personenschutzmaßnahmen sowohl in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, als auch alles andere als wohl, was in Symptomen einer psychischen Zerrüttung (z.B. Depressionen, Schlaf- und Appetitlosigkeit, Alpträume, aber auch Alkoholmissbrauch sowie aggressives Verhalten), ausgelöst durch die prekären Lebensumstände im Abschiebelager Fürth, zum Ausdruck kommt?**

## **Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum**

Als die Dienstleistung, unter der sich der Einsatz Ihrer Mitarbeiter im Abschiebelager Fürth mit größter Wahrscheinlichkeit subsumieren lässt, erscheint uns der „Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum“, insbesondere deshalb, weil er „in Kooperation von Kommunen und anderen Einrichtungen mit ARNDT“ neben „Citystreifen, Videoüberwachung von Einkaufspassagen, Aufsicht in Grünanlagen und Spielplätzen und Bewirtschaftung von Parkflächen“ auch „Einzellösungen“ zulässt. Ziel dieser Dienstleistung ist es, das subjektive Sicherheitsgefühl derjenigen, die sich in diesem öffentlichen Raum aufhalten, zu stärken, das „mit der Sauberkeit und Ordnung in diesen Bereichen, wie auch mit sichtbaren Sicherheitsmaßnahmen zu tun“ hat.

- **Wessen subjektives Sicherheitsgefühl will ARNDT stärken?**
- **Wen will ARNDT zu „Sauberkeit und Ordnung“ anhalten?**
- **Gehört die minutiöse Protokollierung des Betretens und Verlassens durch die Flüchtlinge im Abschiebelager Fürth zu den sichtbaren Sicherheitsmaßnahmen?**
- **Wen sollen diese sichtbaren Sicherheitsmaßnahmen abschrecken?**
- **Wie gestaltet sich die Einzellösung in Bezug auf das Abschiebelager Fürth?**

## Soziales Engagement von ARNDT

Überrascht waren wir, als wir uns über Ihr Selbstverständnis im Klaren zu werden versuchten. Erwartet hatten wir einen Sicherheitsdienst, der jegliche gesellschaftliche Verantwortung ablehnt und seinen Einsatz anhand der geschlossenen Verträge und der Gesetze rechtfertigt. Doch weit gefehlt. Ganz richtig halten Sie auf ihrer Internetseite in der Rubrik „Wir über uns“ zum Thema Engagement fest, dass „sich glücklicherweise getäuscht“ sieht, wer meint, Sie „leben nur für das Thema Sicherheit“, sondern: „Wir sind sowohl als Unternehmen wie auch die einzelne Mitarbeiterin und der einzelne Mitarbeiter Teil der Gesellschaft und haben damit auch eine Verantwortung für das Miteinander in der Gesellschaft“. Deshalb wollen Sie sich sozial engagieren, was für sie „heißt, *aktiv für die gleichen Rechte und Chancen für Frauen und Männer, für deutsche und ausländische Mitbürger einzutreten*“.

Ob Ihre MitarbeiterInnen in ihrem Privatleben diesem Anspruch gerecht werden, wissen wir nicht und soll auch aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre nicht weiter thematisiert werden. Doch dass das Unternehmen ARNDT diesem Anspruch nicht gerecht wird, ist offensichtlich. ARNDT unterstützt im Abschiebelager Fürth ein System, das sowohl die Grundrechte (nach dem deutschen Grundgesetz) als auch die Menschenrechte (nach internationalen Menschenrechtsabkommen) der betroffenen Flüchtlinge verletzt. Ihre Mitarbeiter spielen eine entscheidende Rolle bei der Beschneidung des Rechts auf persönliche Freiheit, da die Flüchtlinge das Lager nur nach Kontrolle betreten und verlassen dürfen. Alleine Ihre Mitarbeiter können das Drehkreuz am Lagereingang per Knopfdruck öffnen. Die Lebensmittelpakete, deren tägliche Ausgabe zwischen 9 und 11 Uhr die Flüchtlinge zur Anwesenheit zwingen soll, werden durch ihre Mitarbeiter verteilt. Ihre Mitarbeiter bewachen ein übermannshoch eingezäuntes Gelände, das den Eindruck eines Gefängnisses erweckt.

Dass unsere Kritik gerechtfertigt ist, können Sie z.B. aus einem Urteil zum rheinland-pfälzischen Abschiebelager in Trier ersehen, das sich vom Lager in Fürth durch das Fehlen eines Zauns und dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes unterscheidet. Das Verwaltungsgericht Trier entließ im März 2003 eine Familie aus dem dortigen Lager, da sich die Unterbringung im Lager „nicht als Schikane oder strafähnliche Maßnahme gegenüber dem Betroffenen erweisen und erst recht nicht auf eine unzulässige Beugung des Willens hinauslaufen“ dürfe (Aktenzeichen 5 K 1318/02.TR).

**Wir fordern Sie deshalb auf,**

- **Ihrem eigenen Selbstverständnis gerecht zu werden,**
- **sich dafür einzusetzen, dass den Flüchtlingen im Abschiebelager Fürth die gleichen Rechte und Chancen wie allen anderen Mitbürgern in Deutschland gewährt werden und, als einzig logische Konsequenz,**
- **dem menschenunwürdigen und menschenrechtswidrigen Abschiebelager in Fürth ihre Unterstützung durch den Abzug Ihrer Mitarbeiter zu entziehen.**

Mit der Bitte um baldige Antwort  
und mit freundlichen Grüßen

Alexander Thal  
res publica

Verteiler:  
Lokale, regionale und überregionale Presse